

TOP 3.4.1

AK-Bildungs-Navi als Orientierung im Bildungdschungel

TOP 3.4.2

L14 AK Bildungs- & Berufsinfomesse 2018

TOP 3.4.3

Elterninfoabende „Wohin mit 14“

TOP 3.4.4

Ganzttagsschulkongress in Hamburg

TOP 3.4.5

Aufgabenorientierte Pflichtschulfinanzierung

TOP 3.4.6

Welche Bildung braucht die Demokratie

TOP 3.4.7

Wohnrechtsberatung NEU

TOP 3.4.8

Europäische Bürgerinitiative für leistbares Wohnen

TOP 3.4.9

Schattenseiten der Digitalisierung

TOP 3.4.10

Preistransparenz von Kartenbüros bei Online-Buchungen

TOP 3.4.11

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1. Das AK-Bildungs-Navi als Orientierung im Bildungsdschungel

Das **Bildungs-Navi** der AK Wien im Rahmen des AK Zukunftsprogrammes, das die bereits bestehenden Angebote der AK Wien zur Berufs- und Bildungswahl bündelt und diese um das Angebot einer telefonischen wie persönlichen Beratung erweitert, wird seit Anfang September vom Team Arbeitswelt und Schule vorbereitet.

Was ist neu?

- Mit dem Sommersemester 2019 wird das AK-Bildungs-Navi an 20 Stunden pro Woche **telefonische Bildungswegberatung** für Jugendliche und deren Eltern angeboten. Der Hauptfokus dabei liegt auf der Beratung zu Fragestellungen, die sich v.a. an den schulischen Schnittstellen ergeben. Die Zielgruppe des Projektes Bildungsnavi sind somit SchülerInnen ab 13 bis zur Matura. Zentrale Fragen werden sein: Welche Schultypen/ welche Lehrberufe gibt es? Wie sieht es mit Aufnahmebedingungen/ Zugangsvoraussetzungen aus? Wie finde ich den richtigen Schulplatz/ die passende Lehrstelle für mich bzw. für mein Kind bzw. was kann/ sollte ich tun, wenn ich keinen Schulplatz/ keine Lehrstelle bekomme?
- Ergänzend zu dieser telefonischen Beratung wird verstärkt im Anschluss an die besucherstarken Messen L14 und BeSt **persönliche Beratung** stattfinden. Angedacht ist, dass sich Jugendliche und Eltern bei ihrem Messebesuch einen persönlichen Termin mit BeraterInnen des AK-Bildungs-Navi-Teams vereinbaren können. Diese persönlichen Gespräche sollen vier Wochen lang konzentriert in der Beratungszone der AK-Wien stattfinden.
- **Online und digitale Angebote** zur Berufsorientierung werden diese Angebote ergänzen. Die **AK Berufsorientierungs-App Jopsy** befindet sich derzeit in Fertigstellung. Jopsy als niederschwelliger Einstieg in die Bildungs- und Berufsberatung richtet sich in erster Linie an 13/14jährige. Zusätzlich wird es Informationen auf der AK-Wien Homepage geben.

Am 9. November wurde das AK-Bildungs-Navi im Rahmen der Pressekonferenz zur L14 von der Präsidentin Renate Anderl vorgestellt. Zusätzlich wurde auf dieser Pressekonferenz die AK-Studie „Zurück in die Zukunft“ präsentiert, wo Bildungsverläufe von SchulabrecherInnen analysiert wurden.

Das Hauptergebnis der Studie weist darauf hin, dass Jugendliche vor dem zwanzigsten Lebensjahr mit Berufs- und Bildungsberatungsangeboten erreicht werden müssen, da ihnen ein späterer Wiedereinstieg ins Bildungs- und Ausbildungssystem aufgrund von Erwerbstätigkeit oder familiären Betreuungspflichten schwer möglich ist.

Eine qualitativ hochstehende Bildungs- und Berufsberatung kann einen Beitrag zu einem positiven Bildungsverlauf beitragen.

Die Schulen alleine können aufgrund der knappen Ressourcen eine großflächige Bildungsberatung nicht leisten. Eine Studie des AMS zu den Trends und Bedarfen in der österreichischen Bildungs- und Berufsberatung von 2017 hat ergeben, dass 66% der ExpertInnen in diesem Bereich den Bedarf an Bildungsberatung bei der Zielgruppe Jugendliche als sehr hoch einschätzt.

Die AK Wien fordert:

- Die Berufsorientierung ist als eigener Pflichtgegenstand (Fachterminologisch: verbindliche Übung in einem eigenen Fach) in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen, inklusive der AHS einzuführen. Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe, im Hinblick auf die Ausbildung bis 18, sind auf alle Schultypen auszuweiten.
- Spezielle Beratungsangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- sind ebenso einzurichten wie ein eigener Pflichtgegenstand „Berufs- und Studienorientierung“ in Hinblick auf die Studienwahl an allen Oberstufenschulen.
- Die Berufs- und Bildungswegorientierung ist in die Lehramtsausbildungen zu implementieren (Pädagogische Hochschulen und Universitäten).
- Die Kooperation der Schulen auch mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts ist sicherzustellen.
- Angesichts des ständig wachsenden Angebots an Studiengängen ist die verpflichtende Studienwahlberatung an allen AHS und BHS einzuführen. Für alle Schulen der Sekundarstufe II ist ein Wahlpflichtmodul „Berufs- und Bildungswahl“ zu konzipieren.

TOP 3.4.2. L14 AK Bildungs- & Berufsinfomesse 2018

Zum 17. Mal führte die AK Wien heuer vom **7. November bis zum 10. November 2018** (Mittwoch bis Samstag) in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien die L14 - AK Bildungs- und Berufsinfomesse im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien durch.

Heuer kamen insgesamt **9.144 BesucherInnen** zur L14-Messe (2017 waren es 8.000). Die hohen BesucherInnenzahlen der letzten Jahre bestätigen den großen Informationsbedarf an Bildungs- und Berufsberatung in Wien. An den Familientagen kamen zahlreiche Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsorientierung unterstützten, insgesamt **2.403 BesucherInnen**. Zusätzlich wurden in acht Sprachen an den Familientagen beraten.

Einrichtungen zur Bildungs- und Berufsberatung sowie weiterführende Schulen waren an insgesamt **30 Messeständen** vertreten und unterstützten die Jugendlichen bei ihrer Entscheidungsfindung.

Ein vielfältiges Begleitprogramm mit **Workshops, Lernspielen und Theaterveranstaltungen** sorgten sowohl für Vertiefung, als auch für einen praxisorientierten und spielerischen Zugang. Das gendersensible Bildungs- und Berufsorientierungsangebot war gut besucht.

Probier's hier!-Zone

Die Probier's hier!-Zone ist ein offener Bereich zum Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten auf der L14-Messe. In der Probier's hier!-Zone konnten BesucherInnen ihre Fähigkeiten und Interessen bei praktischen Tätigkeiten vor Ort ausprobieren, ob beim Technischen Werken, bei Holzarbeiten, beim Arbeiten in und mit der Natur, beim Kreieren von Neuem aus Altmaterialien oder bei physikalischen Experimenten. In der Probier's hier!-Zone ermutigen wir zum Aufbrechen von Geschlechterstereotypen. Fähigkeiten und Interessen werden nicht nur Lehrberufen zugeordnet, sondern passende Berufe auf allen Ausbildungsniveaus vorgeschlagen.

Theaterpaket „Hot Jobs“ für 3. Klassen

Das Theaterpaket ist ein Angebot speziell für SchülerInnen der **dritten Klasse** und bietet einen leichten Einstieg in die Auseinandersetzung mit der Berufswahl. Die Jugendlichen erleben ein 75-minütiges Theaterstück im Theater Akzent, das im Anschluss mit TheaterpädagogInnen reflektiert wird. Danach besuchten die Schulklassen betreut von L14-Coaches die Messe.

L14 mehrsprachig

An den Familientagen standen ÜbersetzerInnen in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Farsi zur Verfügung. Dieses Angebot wurde intensiv in den Communities beworben, was wieder zu einer deutlich verstärkten Teilnahme von bildungsbenachteiligten Familien geführt hat.

Im Rahmen der **Medienarbeit** anlässlich der L14-Messe ist es gelungen, in bundesweiten Printmedien unsere Forderungen zur Berufsorientierung und zur Verbesserung der Chancengleichheit des Bildungssystems zu thematisieren.

Am Freitag, dem 9. November 2018 besuchten **die AK Präsidentin Renate Anderl, der SSR Bildungsdirektor Heinrich Himmer und der Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorszky** gemeinsam die Messe für Gespräche, einem Fototermin und Interviews.

Die AK Wien fordert:

- Die Berufsorientierung als eigenen Pflichtgegenstand in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen inklusive der Allgemeinbildenden Höheren Schulen einzuführen. Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe auf alle Schultypen ausweiten.
- Die Berufs- und Bildungswegorientierung in die Lehramtsausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten implementieren.
- Für alle Schulen der Sekundarstufe II ein Wahlpflichtmodul „Berufs- und Bildungswahl“ konzipieren.
- Die Kooperation der Schulen auch mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts sicherzustellen.

TOP 3.4.3 Elterninfoabende „Wohin mit 14?“

Als Unterstützung für Eltern und SchülerInnen bei der schwierigen Bildungswegentscheidung, die nach der achten Schulstufe getroffen werden muss, bietet die AK Wien schon seit einigen Jahren mehrsprachige Elterninfoabende an. Auch heuer wurden wieder Elterninfoabende in sieben Wiener Neuen Mittelschulen (1160; Brüllgasse/ 1020; Max-Winter-Platz/ 1160; Koppstraße/ 1090; Glasergasse/ 1180; Schopenhauerstraße/ 1100; Absberggasse/ 1040; Schäffergasse) in Kooperation mit der MA17 für Integration und Diversität abgehalten. Sie fanden im Vorfeld der L14 von Mitte September bis Anfang November statt. Erreicht wurden im Rahmen der Veranstaltung über 600 Eltern und Jugendliche, die sich in den Sprachen Deutsch, BKS, Türkisch informieren konnten, an sechs Abenden zusätzlich in Arabisch, an zweien auch in Farsi/ Dari (Schopenhauerstraße & Schäffergasse).

Die Auswahl der Schulen erfolgte in Abstimmung mit der MA 17. Schwerpunktmäßig fanden die Informationsabende in Schulen statt, die einen besonders hohen Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben, da speziell NeuösterreicherInnen bzw. Eltern, die nicht im österreichischen Schulsystem sozialisiert wurden, erhöhten Informationsbedarf haben, um diese wichtige Bildungswegentscheidung im Sinne ihrer Kinder treffen zu können. Ganz generell zeigen die Erfahrungen der AK Wien aus eigenen Veranstaltungen (L14, Workshops zur Berufsorientierung) sowie zahlreichen Studien, dass die Unterstützung durch die Schulen bei der Bildungswegentscheidung mangelhaft ist. Viele SchülerInnen wie Eltern sind nicht nur unzureichend über die Möglichkeiten nach der 8. Schulstufe informiert, sondern auch darüber, welche Voraussetzungen es für den Besuch einer weiterführenden Schule gibt, was eine duale Ausbildung bietet, oder auch, was es bedeutet, eine Lehre zu machen und wie man eine Lehrstelle finden kann.

Um die erwähnte Zielgruppe möglichst gut erreichen zu können, wurden im Vorfeld der Veranstaltung fünfsprachige Einladungsfolder (D, BKS, Türkisch, Arabisch+ Farsi/Dari) produziert, ebenso wie mehrsprachige Einladungsbriefe, die an den Schulstandorten an die Eltern verteilt wurden. Zusätzlich wurden von der Abteilung Bildungspolitik der Impulsvortrag, sowie Informationsmaterialien zu den Themen „Weiterführendes Bildungsangebot nach der 8.+ 9. Schulstufe“, „Tipps zur Lehrstellensuche und Bewerbung“, „Feststellen von Interessen, Neigungen und Fähigkeiten“ überarbeitet und aktualisiert. Diese Materialien wurden an die Muttersprachen-ReferentInnen zur Übersetzung weitergeleitet und bildeten die Basis für die Info-Vorträge in den diversen Sprachen.

An den Abenden selbst splittete sich die Veranstaltung im Wesentlichen in zwei Teile: zunächst gaben die ReferentInnen in einem Vortrag überblicksartig Informationen zum österreichischen Bildungssystem, grundlegende Informationen zu den Möglichkeiten nach der 8. Schulstufe und einen Einblick in die aktuelle Situation am Arbeits- und Lehrstellenmarkt. Im Anschluss konnten die Eltern und Jugendlichen individuelle Fragen stellen. Dabei stellte die AK Wien die deutschsprachigen ReferentInnen, immer begleitet von einer Person mit Beratungskompetenz aus der Abteilung Bildungspolitik. Besonders viele Nachfragen kamen zur Ausbildung bis 18, der Situation am Lehrstellenmarkt, zu Aufnahmeverfahren an den Schulen und zu den Schularten – also zum Beispiel den Unterschied zwischen einer HAK und HTL. Generell lässt sich sagen, dass der Besucherandrang an jenen Schulen am größten war, wo sich engagierte Direktorinnen (es waren immer Frauen) oder BO-LehrerInnen sehr um die Veranstaltung

angenommen haben und die Eltern zusätzlich zu den erwähnten Einladungen persönlich auf die Elterninfoabende hingewiesen und nachtelefoniert haben. Mehrmals fand die Veranstaltung auch im Anschluss an ein Elternforum statt, wodurch den Eltern die Möglichkeit offenstand, beide Veranstaltungen an einem Abend zu besuchen.

Abschließend lässt sich sagen, dass auch die Erfahrungen aus den Elterninfoabenden dieses Wintersemester die Forderungen der AK Wien rund um Berufsorientierung bestätigen.

Forderungen der AK Wien:

- Einführung der Berufsorientierung als eigener Pflichtgegenstand (Fachterminologisch: verbindliche Übung in einem eigenen Fach) in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen inklusive der AHS
- Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe sollten auf alle Schultypen ausgeweitet und die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts ausgebaut und gefördert werden
- Erweiterung des Beratungsangebotes für Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern
- Dementsprechende Aus- und Fortbildungen der Berufsorientierungs-LehrerInnen sollen geschaffen werden

TOP 3.4.4 Ganztagsschulkongress in Hamburg

Vom 7. bis 9. November 2018 fand der Bundeskongress des Ganztagsschulverbandes in Hamburg unter dem Tagungsthema „Meine Schule bin ich. Mitreden – Mitbestimmen – Mitgestalten. Demokratie in der Ganztagschule“ statt.

Kongress: Der Ganztagsschulkongress richtet sich an GanztagspädagogInnen, LehrerInnen wie FreizeitpädagogInnen, SchulleiterInnen aber auch ExpertInnen aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik in Deutschland, die an oder mit Ganztagschulen arbeiten. Ziel des Kongresses ist es einen Austausch und Vernetzung unter den PädagogInnen herzustellen sowie eine Fortbildung mit den neuesten Erkenntnissen im Bereich der Ganztagspädagogik zu ermöglichen.

Beispielsweise wurden die Ergebnisse der StEG Studie (Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen) mit den StudienautorInnen diskutiert und Rückschlüsse für die tägliche Arbeit der PädagogInnen im Ganztag gezogen. Die StudienautorInnen appellierten, dass die Freizeitphasen adaptiert werden müssen um in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben und Rechnen zu besseren Ergebnissen zu kommen. Messbar positive Ergebnisse erzielen laut StEG Studie Ganztagschulen im Bereich der psychosozialen Förderung von Sozialverhalten, Motivation und Selbstkonzept der SchülerInnen.

Ganztagschulen in Hamburg: Während es im Schuljahr 2010/11 nur 49 Grundschulen mit Ganztagsangebot gab, haben 2017/2018 alle 204 Grundschulen ein ganztägiges Angebot. Die Teilnahmequote liegt heute mit 83 Prozent auf einem Höchststand. Die Form des Ganztages variiert dabei von Schule zu Schule, es finden sich gebundene und rhythmisierte Ganztagschulen genauso wie offene Schulen in Hamburg wieder. In vielen Hamburger Schulen übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe die Nachmittagsbetreuung.

Chancenindex in Hamburg: Die Menschen in Hamburg leben räumlich vielfach getrennt je nach sozialer Herkunft, demnach unterscheiden sich die einzelnen Schulstandorte stark, wie viele Unterstützung die SchülerInnen von zu Hause bekommen bzw. bekommen können. In Hamburg gibt es seit 1996 einen Sozialindex als Grundlage für die Finanzierung aller staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien. Der Sozialindex beschreibt die sozialen Rahmenbedingungen an Schulen auf einer Skala von 1 bis 6. Dabei steht eine 1 für Schulen mit sehr schwierigen sozialen Rahmenbedingungen und eine 6 für Schulen mit sehr begünstigten sozialen Rahmenbedingungen. SchulleiterInnen von Schulen mit Sozialindex 1 beschreiben am Hamburger Kongress, welche Möglichkeiten sie durch diese Finanzierung haben. Sie erwähnen etwa kleinere Klassen oder die Möglichkeit am Standort ErgotherapeutInnen und LogopädInnen sowie SprachförderlehrerInnen beschäftigen zu können, die flexibel je nach Bedarf zur Unterstützung am Schulstandort sind. Schulen mit Sozialindex 1 oder 2 führen Klassen mit maximal 19 SchülerInnen pro Klasse und Schulen mit Sozialindex 3 bis 6 mit maximal 23 SchülerInnen pro Klasse. Durch dieses gute Betreuungsverhältnis schildern die Leitungen gute Fördermöglichkeiten.

Ganztagsschulkongress in Wien: Die Abteilung Bildungspolitik sieht viele Vorteile PädagogInnen, die in Ganztagschulen arbeiten, zu vernetzen und weitere Qualifizierungen im Bereich der Ganztagspädagogik anzubieten. Daher gibt es für das Frühjahr 2020 Überlegungen einen Kongress nach dem Vorbild des Ganztagsschulkongresses auch in Wien zu organisieren.

Die AK-Wien fordert:

- Das Angebot von ganztägigen Schulformen muss dringend erweitert werden und kostenlos zugänglich sein. (170.VV 2018)
- Hohe pädagogische Qualität an Ganztagschulen (171.VV 2018)
- Fort- und Weiterbildung, auch schulintern, im Bereich der Ganztagspädagogik (171.VV 2018)

TOP 3.4.5 Aufgabenorientierte Pflichtschulfinanzierung

Stark belastete Schulen bekommen zu wenig Geld

Schulen mit besonders großen Herausforderungen bekommen in Österreich zu wenige Mittel. Ungleichheiten in der Ressourcenausstattung lassen sich auf zwei Ebenen beobachten: zum einen zwischen den Bundesländern, wo Wien eindeutig eine Sonderposition einnimmt, was mit Blick auf die Zusammensetzung im städtischen Milieu besonders problematisch ist. Auf der anderen Seite kommt eine Schieflage zwischen ländlichen und stärker belasteten städtischen Standorten in den Bundesländern hinzu. Hier zeigt sich ebenfalls, dass just jene Gebiete, in denen Schulen mit komplexeren Anforderungen zu finden sind, weniger Ressourcen zur Verfügung haben. Die Verteilung der Ressourcen ist das wesentliche bildungspolitische Problem in Österreich. Besonders belastete Schulen müssen mehr Ressourcen bekommen. Es geht um eine gerechtere Zuteilung der Mittel: Weg von der Gießkanne, hin zu den konkreten Bedarfen und Herausforderungen.

Aufgabenorientierte Pflichtschulfinanzierung im FAG derzeit nicht aktuell

Es muss das Ziel sein, besonders belasteten Schulen mehr Ressourcen zukommen zu lassen. Der finanzielle Bedarf im Pflichtschulbereich wird gegenwärtig durch den Finanzausgleich (FAG) gesteuert. Für die Mittelzuweisung im Pflichtschulbereich vom Staat hin zu den Ländern und Gemeinden werden aktuell überwiegend Input- oder Ausgabengrößen berücksichtigt (z.B. Schulgröße), nicht aber Aufgabennotwendigkeiten, wie beispielsweise die soziale Zusammensetzung an Schulen. Im Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde vereinbart, dass in Zukunft auch im Pflichtschulbereich die Mittelzuteilung im FAG stärker nach eben jenen aufgabenorientierten Indikatoren verteilt werden soll. Der Prozess wurde allerdings seitdem nicht weiterverfolgt. Die Diskussion zu einem aufgabenorientierten Finanzausgleich im Pflichtschulbereich hat noch nicht einmal begonnen und dementsprechend liegt auch noch kein Modell vor, wie eine aufgabenorientierte Finanzierung von Pflichtschulen im FAG geregelt werden könnte.

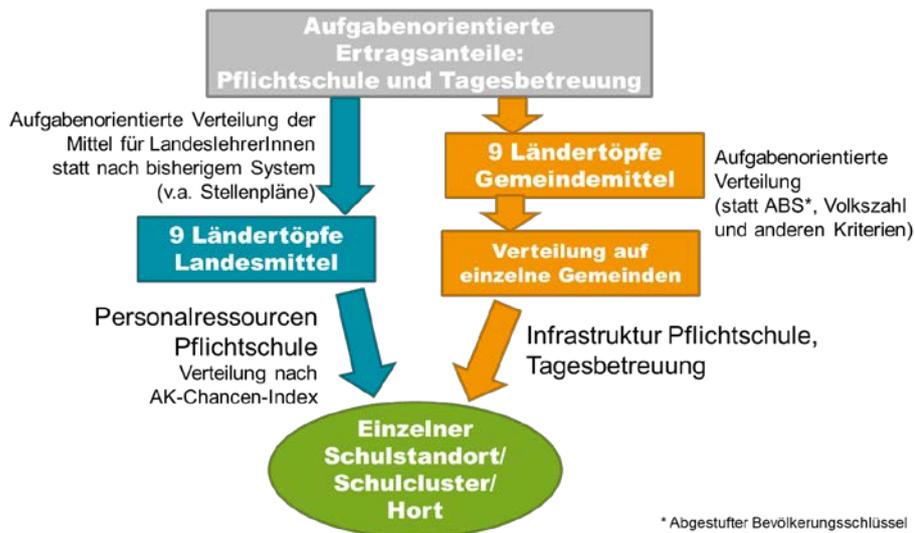
Modell einer aufgabenorientierten Pflichtschulfinanzierung im Finanzausgleich

Wie aber kann ein aufgabenorientierter Finanzausgleich im Pflichtschulbereich grundsätzlich aussehen? Die AK Wien hat das Zentrum für Verwaltung und Forschung (KDZ) beauftragt, ein Modellvorschlag für eine aufgabenorientierte Finanzierung von Pflichtschulen zu entwerfen, um diese in die politischen Verhandlungen zum FAG einzubringen. Für die Landesebene wird vorgeschlagen, die derzeitigen Aktivausgaben für die Landeslehrerinnen und -lehrer zur Gänze nach neuen, aufgabenorientierten Indikatoren auf die Bundesländer zu verteilen. Dies bedeutet, dass Bundesländer mit vielen Schulen mit höherem Mittelbedarf auch mehr Personal zugeteilt bekommen. Dies gilt dann als Ausgangsbasis für die weitere Personalressourcenzuteilung auf die einzelnen Schulstandorte bzw. Schulcluster – etwa nach dem Vorschlag der Arbeiterkammer Wien zum Chancen-Index. Auf der Gemeindeebene werden 50 Prozent der aktuellen laufenden Ausgaben abgedeckt und nach aufgabenorientierten Indikatoren (Merkmale) verteilt.

Das Modell umfasst zwei Elemente. Im Rahmen einer aufgabenbezogenen Basis-Abgeltung wird ein Beitrag zur laufenden Finanzierung des Aufgabenbereiches geleistet, um ein möglichst breites Basisangebot anzubieten (Berücksichtigt wird hier: Anzahl der SchülerInnen; Schulklassen und SchülerInnen in der Tagesbetreuung). Zusätzlich werden über eine Lasten-Abgeltung besondere sozio-ökonomische

Rahmenbedingungen berücksichtigt (beispielsweise: Anzahl der RisikoschülerInnen, SchülerInnen mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf oder Jahresbetreuungsstunden in der Tagesbetreuung).

Prozess der aufgabenorientierten Mittelverteilung



Schulfinanzierung durch Aufgabenorientierung fair und transparent gestalten

Der aufgabenorientierte Finanzausgleich im Pflichtschulbereich ist vorbereitet und wartet darauf, umgesetzt zu werden. Die Mängel der aktuellen Finanzierung, welche die bestehenden unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Schulstandorte weitgehend ignoriert, ziehen schwerwiegende Folgen nach sich. Es braucht stattdessen eine aufgabenbezogene Finanzierung, um die unterschiedlichen Herausforderungen zu meistern. Ein hoher Anteil an SchülerInnen mit schlechten Bildungschancen bedarf auch einer höheren Ressourcenzuteilung, um die Bildungsverläufe dieser Menschen positiv unterstützen zu können. Ein gutes Angebot im Tagesbetreuungsbereich muss auch finanziell abgegolten werden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich zu verbessern. Das vorgeschlagene Modell führt zu einer gerechteren und transparenteren Schulfinanzierung.

Forderungen der AK Wien:

- Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem durch eine aufgabenorientierte Mittelverteilung im Finanzausgleich für eine punktgenaue, gerechte und transparente Finanzierung der Standorte
- Wiederaufnahme der FAG Verhandlungen zur aufgabenorientierten Finanzierung von Pflichtschulen, wie im Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinbart
- Bessere Rahmenbedingungen für alle Standorte und dazu zusätzliche Mittel für Schulen auf Basis des Chancen-Index

TOP 3.4.6 Welche Bildung braucht die Demokratie 100 Jahre Republik Österreich

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Republik fand am Freitag, dem 16. November eine Tagung mit dem Titel „Welche Bildung braucht die Demokratie? 100 Jahre Republik Österreich“ statt. Ziel der Tagung war es, den Zustand unserer Demokratie und – damit zusammenhängend – die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die österreichische Bildungspolitik zu diskutieren. Das Jahr 1918 war nicht nur Gründungsjahr der Ersten Republik, sondern auch ein wesentlicher Impuls für demokratische Bildung in Österreich.

„Die Demokratie ist das einzige politische System, das gelernt werden muss.“ Im Lichte dieses Zitats von Oskar Negt war es der AK Wien Abteilung Bildungspolitik ein Anliegen, öffentliches Bewusstsein für den starken Zusammenhang und das notwendige Wechselspiel zwischen Demokratie und Bildung zu schaffen. Gleichzeitig sollte der Beitrag der organisierten ArbeiterInnenbewegung zur Schaffung und (Weiter-) Entwicklung der Demokratie und den damit einhergehenden sozialen Errungenschaften herausgestrichen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund um sich greifender autoritärer, demokratiefeindlicher Entwicklung in und rund um Europa.

Die Veranstaltung wurde eröffnet durch einleitende Referate von Bundespräsident a. D. Heinz Fischer sowie Günther Sandner von der Universität Wien. In der Folge diskutierten die rund 180 Gäste in sechs verschiedenen Workshops zu den Themen: Demokratie und soziale Ungleichheit, Demokratie in der Schule, demokratische und autoritäre Potenziale von Lehrlingen, neue Autoritarismen – Handlungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, ökonomisierte Bildung und Schule im Austrofaschismus. Nach einem Vortrag zur aktuellen österreichischen Bildungspolitik von Karl-Heinz Gruber (Universität Wien) wurden die Ergebnisse der Tagung in einer Podiumsdiskussion reflektiert. Als Moderatorin fungierte die Journalistin Sibylle Hamann. Das Publikum setzte sich aus SchülerInnen, Lehrlingen, Studierenden, LehrerInnen, ErwachsenenbildnerInnen, VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie sonstigen Interessierten zusammen. Die Ergebnisse der Tagung werden u.a. in eine Abschlusspublikation fließen.

Forderungen der AK Wien:

- Schluss mit der Nachrangigkeit von Politischer Bildung in den Lehrplänen und Lehramtsstudien. Politische Bildung und Demokratieerziehung muss alle Bildungseinrichtungen durchfluten und aktiv gelebt werden – demokratische Beteiligung ab der Volksschule stellt einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur dar
- Einrichtung eines eigenständigen Gegenstands „Politische Bildung“ in der Unterstufe und Oberstufe und Berufsbildenden Schulen in allen Schulformen.
- Einrichtung eigenständiger Lehramtsstudiengänge, die zur Lehrbefähigung von Politischer Bildung ausbilden
- Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem durch Schulfinanzierung auf Basis des AK-Chancen-Index-Modells für eine punktgenaue, gerechte und transparente Finanzierung der Standorte

TOP 3.4.7 Wohnrechtsberatung AK Wien

Ab dem 18.2.2019 wird es eine erweiterte Wohnrechtsberatung der AK Wien geben, sie wird beworben werden.

Ziel: umfassende Information unserer Mitglieder zu miet- und wohnrechtlichen Themen. Hilfestellung bei miet- und wohnrechtlichen Problemen; Übernahme von Rechtsschutz in Fällen, deren Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht und die von allgemeinem konsumentenrechtspolitischen Interesse sind, um so die Position der Konsumenten zu verbessern.

Zielgruppe: vor allem Mitglieder mit Mietverhältnis

Es wird einen Ausbau der (seit 2007 bestehenden, jedoch aus Ressourcengründen nicht beworbenen) Wohnrechtsberatung geben, und vermehrte Führung von Musterverfahren und Musterprozessen im Wohnrechtsbereich.

Die Eckpunkte

- Beratung - Hotline für Miet- und Wohnrechtsberatung (1345)
- Musterprozesse - freiwilliger Rechtsschutz, Verbandsklagen
- Info-Veranstaltungen mit persönlicher Beratung
- Ausweitung Online – Angebote

Die Beratungs-Hotline für Miet- und Wohnrechtsberatung hat die Klappe 1345. Es erfolgt eine Ausweitung der telefonischen Beratung; Beratungszeiten Mo-Fr 8 00 bis 12 00 Uhr und am Di 15.00 – 18.00 Uhr;

Bei schriftlichen Anfragen erfolgt ein telefonischer Rückruf.

Persönliche Beratung ist im Einzelfall möglich, jedenfalls bei Rechtsfragen besonderer Bedeutung; bei komplizierter Rechtssache je nach vorhandenen Ressourcen.

Musterprozesse – freiwilliger Rechtsschutz: Nachbetreuung der Fälle aus der telefonischen Beratung erfolgt durch Übernahme des freiwilligen Rechtsschutzes (analog dem Regulativ im Konsumentenschutz und gemäß dem Vorstandsbeschluss aus 2001: in Fällen, deren Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht und die von allgemeinem konsumentenrechtspolitischen Interesse sind)

Verbandsklagen: gegen rechtswidrige Vertragsmuster/AGB, die durch die Beratung zur Kenntnis gelangen, werden verstärkt Abmahnungen und Verbandsklagen geführt (Maklerverträge, Mietverträge, Bau-trägerverträge)

Es wird Info-Veranstaltungen mit persönlicher Beratung geben: Informationsabende zu Mietrecht/Genossenschaftswohnungen/Kauf einer Eigentumswohnung/Betriebskosten; Teilnahme an der Immobilienmesse und an Willkommenstagen/Orientierungsveranstaltungen an der Universität. U.U auch weitere Beratungs-Schwerpunktaktionen, je nach Ressourcen.

Die Online – Angebote werden ausgeweitet:

- Neue Ratgeber
- FAQ
- Zurverfügungstellung von Musterschreiben

Zieht das Angebot eine Steigerung der Nachfrage durch unsere Mitglieder mit sich, werden im Mai/Juni 2019 zusätzlich zwei Mitarbeiterinnen für das Wohnteam aufgenommen.

Themen für Beratung:

MIETRECHT (MRG, WGG, ABGB)

- Mietvertrag, Mietzins
- Hauptmietzins
- WGG-Mietzins
- Mietzinsminderung
- Erhaltung, Mängel, Schimmel, etc
- Betriebskosten
- Rückstellung, Ausmalen
- Investitionsersatz § 10 MRG, §1097 ABGB
- Kautions
- Ablöse
- Kündigung/Räumungsklage
- Befristung
- Weitergabe, §§ 12 und 14 MRG

WOHNUNGSEIGENTUM

- Erhaltung/Verbesserung
- Laufende Kosten (Betriebskosten, Rücklage)
- Abrechnungen
- Beschlussfassung
- Verwalterprobleme
- Beendigung des Verwaltungsvertrages

BAUTRÄGER

- Kaufvertrag (KEINE detaillierte Prüfung, wg Haftung und Ressourcen)
- Gewährleistung
- Preis
- Sonderwünsche

IMMOBILIENMAKLER

- Maklervertrag und Maklerprovision
- Alleinvermittlungsauftrag

HEIZKOSTENABRECHNUNG in Mehrparteienhaus

NACHBARRECHT

TOP 3.4.8 Europäische Bürgerinitiative für leistbares Wohnen

Am 23. Oktober 2018 fand in den Räumlichkeiten des Österreichischen Städtebundes ein erstes Stakeholdertreffen zu einer Europäischen Bürgerinitiative für leistbares Wohnen statt. Diese Bürgerinitiative ist im weit fortgeschrittenen Planungsstadium. Die beiden maßgeblichen Initiatorinnen der Sache sind Heidrun Maier-de Kruijff vom Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs und Karin Zauner-Lohmeyer von Wiener Wohnen.

Für die Initiative gibt es zwei Anlässe: Erstens hat sich in so gut wie allen europäischen Ländern und insbesondere in deren Ballungszentren seit der Finanz- und Wirtschaftskrise die Versorgung mit leistbarem Wohnraum spürbar verschlechtert. Strömungen und Trends wie etwa die sogenannte Flucht ins Betongold und eine fortschreitende Urbanisierung sind in etlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union simultan zu beobachten. Investitionen in leistbares Wohnen sind dem gegenüber regelmäßig nicht im erforderlichen Ausmaß getätigt worden.



Zweitens ist im nächsten Jahr die Wahl des Europäischen Parlaments. Die Europäische Bürgerinitiative zum leistbaren Wohnen soll in diesem Zusammenhang erstens aufzeigen, wie relevant dieses Thema für die Europäerinnen und Europäer ist. Zweitens soll dem auf europäischer Ebene häufig richtungsweisen Marktmodell der Wohnungsversorgung das Wiener Modell der Wohnpolitik als Best-Practice Benchmark entgegengesetzt werden.

Die Initiative fordert unter anderem:

- Keine Beschränkung der Zielgruppe des geförderten Wohnbaus durch die EU
- Öffentliche Investitionen für leistbaren Wohnbau müssen von den Maastricht-Kriterien ausgenommen werden
- Bessere finanzielle Möglichkeiten für gemeinnützige Wohnbauträger über einen Europäischen Fonds
- Kurzzeitvermietung darf bezahlbaren Wohnraum nicht reduzieren
- Erweiterung des Europäischen Statistikprogramms zur europaweiten standardisierten Erfassung der Wohnsituation

Damit die Initiative starten kann, müssen einerseits die formellen Kriterien seitens der Europäischen Kommission erfüllt werden. Diesbezüglich sieht es offenbar gut aus. Andererseits wird laut den Initiatorinnen eine Anfangsfinanzierung von etwa 50.000 € benötigt. In weiterer Folge soll es offenbar auch ein Crowdfunding zu dieser Angelegenheit geben.

Allgemeines zu einer Europäischen Bürgerinitiative

Die Europäische Bürgerinitiative (ECI) gibt allen wahlberechtigten BürgerInnen die Möglichkeit, ihre Anliegen an die Europäische Kommission heranzutragen, um diese zum Handeln zu bewegen. Die ECI muss dabei ein Thema ansprechen, zu welchem die Europäische Kommission eine Handlungsbezugnis hat. Die Europäische Kommission muss sich mit dem Thema der ECI befassen, sobald diese innerhalb von zwölf Monaten 1.000.000 Unterstützungserklärungen erreicht hat. Dabei muss in sieben Mitgliedsstaaten eine Mindestanzahl an Unterstützungserklärungen erreicht werden.

Die europäische Bürgerinitiative wird von einem „Bürgerausschuss“ getragen. Dieser Bürgerausschuss ist in den Statuten der Kommission festgelegt und der offizielle Initiator der ECI. Dieser Bürgerausschuss besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, welche ihren Hauptwohnsitz in sieben verschiedenen Mitgliedstaaten haben.

Beurteilung aus Sicht der AK:

Diese geplante Europäische Bürgerinitiative für leistbares Wohnen ist richtig und wichtig. Sie ist aus Sicht der AK in hohem Maße der Unterstützung wert.

TOP 3.4.9 Neues Leistungsangebot für KonsumentInnen zu „Schattenseiten der Digitalisierung“

Der Konsumentenalltag spielt sich zunehmend im Internet ab, digitale Kommunikation und Dienstleistungen bestimmen immer mehr Lebensbereiche. Diese technologischen Entwicklungen bringen viele Erleichterungen für KonsumentInnen, etwa beim Onlinekauf, -buchung, -banking oder einfache Suche von Informationen zu allen nur denkbaren Bereichen. Gleichzeitig sind damit auch Nachteile verbunden, vor allem in Bezug auf Datenschutz, der durch diese rasante Entwicklung vor besonderen Herausforderungen steht. Die neue Datenschutz-Grundverordnung bringt zwar besseren Datenschutz für KonsumentInnen, ist aber komplex und für den Einzelnen schwer verständlich.

In Folge ist in der Konsumentenberatung mit vermehrten Anfragen und höherem Bedarf für Unterstützung etwa bei Beschwerden bei einer Datenschutzbehörde oder Auskunft- und Lösungsbegehren bei Unternehmen zu rechnen. Zudem bedarf es der näheren Prüfung von Datenschutzerklärungen von digitalen Produkten und Dienstleistungen auf deren Rechtskonformität.

Ein weiteres Problemfeld bei der Nutzung digitaler Services ist der Internetbetrug, etwa Fake-Shops, Abzocke, Phishingmails, Stehlen von Bank- oder Kreditkartendaten, Identitätsdiebstahl usw. Dabei werden die Methoden der Betrüger immer besser, etwa: Phishingmails oder gefälschte Onlinebanking-Seiten, die kaum mehr als Fälschung erkennbar sind; E-Mailanhänge die Schadsoftware heimlich installieren und so Daten stehlen oder Daten am Computer verschlüsseln können; unseriöse oder betrügerische Onlineshops zB beim Online-Kartenkauf oder Lieferung gefälschter Markenware.

Bei Internetbetrug ist vor allem Aufklärung und Information wichtig, aber auch Unterstützung bei etwaigen Haftungsfragen (zB Bank, Kreditkartenunternehmen). Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit Stakeholdern wichtig, zB Internetombudsmann, Verein NOYB, Polizei.

Zudem sollen mittels Erhebungen und Studien bestimmte Aspekte des digitalen Konsumentenschutzes näher beleuchtet werden (zB Datenschutzstandards von digitalen Produkten und Dienstleistungen).

Es wird daher ein neues Leistungsangebot mit zwei zusätzlichen MitarbeiterInnen eingerichtet, um mehr Beratung und Unterstützung für KonsumentInnen zu den Schattenseiten der Digitalisierung anbieten zu können. Durch die Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Klagsteam der Abteilung Konsumentenschutz ergibt sich ein Rundum-Service für diese neue Leistung.

TOP 3.4.10 Preistransparenz von Kartenbüros bei Online-Buchungen

Die AK hat im Rahmen einer Erhebung die Preistransparenz von Kartenbüros bei Online-Buchungen untersucht. Ziel der Erhebung war es, auf den Webseiten von 10 Kartenbüros die Transparenz der diversen Aufschläge zum Kartenpreis zu überprüfen. Zusätzlich wurde erhoben, inwieweit die Kartenpreise sowie Vermittlungsaufschläge im Falle der Absage einer Veranstaltung rückerstattet werden.

Die wichtigsten Ergebnisse

- Zwei von 10 Kartenbüros wiesen auf ihrer Homepage zusätzliche Vermittlungsgebühren nicht im ersten angezeigten Kartenpreis aus, sondern erst nachdem die gewünschte Konzertkarte in den Warenkorb gelegt wurde. Dabei verteuerte sich der erstmalig angezeigte Kartenpreis nach dem Klick in den Warenkorb um bis zu 93 Euro (bei Viagogo). Bei den anderen 8 erhobenen Kartenbüros waren zusätzliche Gebühren schon im ersten angezeigten Kartenpreis enthalten.
- Die Vermittlungsgebühren betragen in der Regel zwischen null und 26 Prozent des Kartenpreises.
- Ein Kartenbüro (Viennaclassic) verrechnet bei der Zustellart „Print Home“ eine Gebühr von 3,50 Euro. Das ist allerdings nicht zulässig, da sämtliche Kosten, die mit der Gestaltung der Eintrittskarte einhergehen, keine Kosten der Versendung sein können.
- 4 von 10 Kartenbüros gaben an, dass sie sich im Falle der Absage einer Veranstaltung um die Rückerstattung des Kartenpreises beim Veranstalter bemühen. Bei 5 anderen Kartenbüros müssen sich KundInnen in dem Fall selbst direkt an den Veranstalter wenden. Bei Viagogo fanden sich auf der Homepage keinerlei diesbezügliche Hinweise. Vermittlungsgebühren und etwaige Versandkosten werden aber im Falle der Absage eines Konzertes mit der Begründung der erbrachten Dienstleistung (Vermittlung der Karte) von allen Kartenbüros einbehalten.

Aus konsumentenpolitischer Sicht soll der Kartenpreis inklusive aller Aufschläge bzw Provisionen bereits beim ersten Klick auf die gewünschte Veranstaltung und Preiskategorie angezeigt werden – und nicht erst, nachdem die Karte in den Warenkorb gelegt wurde. Dies ist nach Ansicht der AK gemäß dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb irreführend: wenn der zu zahlende Endpreis erst auf der zweiten Seite ausgewiesen ist und man auf diese erst nach der Kaufentscheidung gelangt, hätte man sich möglicherweise für einen anderen Anbieter entschieden, der die gewünschte Karte letztlich preisgünstiger angeboten hätte.

Zudem sollen die Kartenbüroaufschläge eine einheitliche Bezeichnung haben. Die derzeitige teilweise Aufgliederung in Vorverkaufgebühr, Servicegebühr, Systemgebühr und Bearbeitungsgebühr ist für KonsumentInnen verwirrend.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Konsumentenpolitik – Manuela Delapina,
Gabriele Zgubic

In der Konsumentenschutz-Beratung gibt es viele Beschwerden zu Viagogo (mit Sitz in der Schweiz), die laut eigenen Angaben eine Vermittlungsplattform für Wiederverkäufer von Karten sind (und sich somit etwaigen Haftungen entziehen möchten). Die Beschwerden betreffen intransparente Preisgestaltung, zu hohe Preise, oft späte oder keine Kartenlieferung uä. Daher wird von einem Kauf über diese Plattform abgeraten. Ein Verbandsklagsverfahren des Vereins für Konsumenteninformation im Auftrag der AK Kärnten gegen Viagogo ist derzeit im Laufen.